

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. "Sport und Wohnen" in Mannheim-Seckenheim wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 63.34 "Sport und Wohnen" in Mannheim-Seckenheim beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets, die Fortführung und Umsetzung der Sportkonzeption Seckenheim und eine teilweise bauliche Entwicklung.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **29.06.2020 bis einschl. 24.07.2020** im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Seckenheim ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 25.06.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalsschutz